

## -Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:  
Rechnungsamt, Niklas Wiese

**Tagesordnungspunkt:**

Beschluss zur Durchführung des 3. Bauabschnittes der energetischen Fassadensanierung am Schulgebäude des SBBZ Elztal-Schule

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.01.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

**Sachverhalt:**

Für die ersten zwei Bauabschnitte der Fassadensanierung inklusive der zusätzlich notwendigen Brandschutzmaßnahmen hat der Zweckverband einen Förderantrag beim RP Freiburg gestellt. In dem Förderantrag wurde zum damaligen Zeitpunkt mit zuschussfähigem Bauaufwand von 1.121.000 € gerechnet. Der Regelzuschuss beträgt nach der entsprechenden VwV Schulbau 33 %, sodass ein Zuschuss in Höhe von rund 370.000 € beantragt wurde. Die Differenz zwischen den Kosten und dem Zuschuss musste von den jeweiligen Kommunen anteilmäßig als Umlagen getragen werden. Nach aktuellem Stand werden sich die Kosten für diese Abschnitte auf ca. 1,25 Mio € belaufen (+ 130.000 € gegenüber der Antragsstellung).

Gründe hierfür sind die Preissteigerungen in den unterschiedlichsten Gewerken, sowie notwendige Mehraufwendungen im Bereich Elektro.

Im Hinblick auf andere Baumaßnahmen in diesem Größenbereich in den letzten Jahren, sind diese Mehraufwendungen völlig vertretbar und durchaus zufriedenstellend.

Gegen Ende des Jahres 2023 haben wir vom RP Freiburg nun die offizielle Zusage in Form des Förderbescheides bekommen. Erfreulicherweise durften wir hierbei feststellen, dass wir nicht nur den Regelzuschuss in Höhe von 33 % erhalten, sondern auch eine zusätzliche Förderung aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule.

Somit wurde uns nicht nur ein Betrag von 370.000 € zugesagt, sondern der Betrag in Höhe von 897.000 € (+ 527.000 € gegenüber der Antragsstellung).

Die Fassadensanierung ist nach diesen Bauabschnitten allerdings noch nicht vollständig beendet. Die Westseite des Gebäudes muss in den kommenden Jahren dringend saniert werden.

Da die Haushalte der jeweiligen Kommunen dieses Jahr nicht gerade gut dastehen, wurde die Durchführung der Maßnahmen erstmal auf 2025 verschoben.

Aufgrund der erfreulichen Nachricht bzgl. der deutlich höheren Förderung, kam in der Verbandsversammlung die Idee auf, die damit zu viel bezahlten Umlagen der jeweiligen Gemeinden/Städten nicht zurückzuzahlen, sondern zu nutzen um den 3. Bauabschnitt schon in 2024 in

Angriff zu nehmen und somit anstehende Mehrkosten durch die Verschiebung der Maßnahme in den kommenden Jahren zu vermeiden.

Für den 3. Bauabschnitt würde dann auch ein Förderantrag mit Unschädlichkeitsbescheinigung gestellt werden und nach Durchführung der kompletten Maßnahme werden alle Kosten genau abgerechnet und ggf. Rückzahlungen an die jeweiligen Gemeinden veranlasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau beschließt, auf die Rückzahlung der überschüssig gezahlten Umlage zu verzichten und diese für die Ausführung des 3. Bauabschnittes wirtschaftlich zu nutzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ökologische Auswirkungen:**